

## **Festsetzung der Mitgliedsbeiträge (Beitragsordnung)**

Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose 12 €/Jahr (entspricht 1 €/Monat)  
alle weiteren Mitglieder 60 €/Jahr (entspricht 5 €/Monat)

Ehepartner und jede weitere im Haushalt eines Vereinsmitgliedes lebende Person zahlt 30 €/Jahr (entspricht 2,50 €/Monat)

Auf schriftlichen Antrag kann in besonderen Härtefällen der ermäßigte Beitrag gewährt werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

Beiträge sind jährlich zu entrichten. Bei Eintritt ab 01.07. eines laufenden Jahres wird der halbjährliche Beitrag fällig.

Beitragsrückerstattung für ein laufendes Jahr kann bei Kündigung nicht erfolgen.

Der Beitrag ist von allen Mitgliedern im 1. Quartal des jeweiligen Jahres zu entrichten.

Bei Zutritt im laufenden Jahr ist der zu entrichtende Beitrag innerhalb von vier Wochen zu begleichen.

Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.02.2005